

AUFNAHMEANTRAG

JUGENDFEUERWEHR AMMERTHAL

Altersgruppe (12 – 18)

1. PERSONALIEN

VORNAME

NACHNAME

STRASSE, HAUSNR.

PLZ, ORT

TELEFON

MOBIL

GEBURTSDATUM

GESCHLECHT

EMAIL-ADRESSE

2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

VORNAME

NACHNAME

VORNAME

NACHNAME

STRASSE, HAUSNR.

(STRASSE, HAUSNR.)

PLZ, ORT

(PLZ, ORT)

TELEFON

(TELEFON)

MOBIL

MOBIL

TELEFON BERUFLICH

TELEFON BERUFLICH

EMAIL-ADRESSE

EMAIL-ADRESSE

AUFNAHMEANTRAG

JUGENDFEUERWEHR AMMERTHAL

Altersgruppe (12 – 18)

3. ABHOLREGELUNG

- Unser Kind darf nach der Jugendfeuerwehr allein nach Hause kommen.
- Je nach Veranstaltung geben wir unserem Kind eine schriftliche Nachricht mit.
- Wir werden unser Kind immer im Anschluss an Veranstaltungen der Feuerwehr abholen/oder abholen lassen.

Weitere Abholberechtigte für unser Kind

4. GESUNDHEIT UND KÖRPERLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen:)

Schwimmer

Nichtschwimmer

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt:

- Der Jugendfeuerwehrdienst kann auf Grund der genannten Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien aus Sicht der Feuerwehr Ammerthal nicht ausgeführt werden.

.....
JUGENDWART
CHRISTOPH SCHEIBEL

AUFNAHMEANTRAG

JUGENDFEUERWEHR AMMERTHAL

Altersgruppe (12 – 18)

5. Informationspflichten nach Datenschutzgrundverordnung (bei Zustimmung bitte ankreuzen)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung in der Jugendfeuerwehr ist Kommandant Florian Baumer und im Feuerwehrverein Vorstand Günter Koller.

Anschrift:

Amberger Str. 41, 92260 Ammerthal, Tel. 09628/1200

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung von personenbezogenen Daten dient der Mitgliederverwaltung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Ammerthal. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und b DSGVO verarbeitet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur im Sinne von Vereinszwecken weitergegeben. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecken statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
5. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Feuerwehr Ammerthal durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

AUFNAHMEANTRAG

JUGENDFEUERWEHR AMMERTHAL

Altersgruppe (12 – 18)

Einwilligungen

- Mit der Anmeldung erklären ich und meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass ich neben der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr auch in den Feuerwehrverein aufgenommen werde. Dass Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Jugendfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht und verwertet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Ammerthal in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert werden dürfen.
- Der/ die Antragsteller/in erklärt, dass das Einverständnis zu den beiden vorstehenden Punkten auch über das 18. Lebensjahr hinaus mit dem Erwerb der Vollmitgliedschaft in der aktiven Wehr und dem Verein „Freiwillige Feuerwehr Ammerthal e.V.“ gilt.
- Wir (gesetzlichen Vertreter) sind damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Ammerthal gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

6. Ordnung der Jugendfeuerwehr / Vereinssatzung

Wir erkennen die Vereinssatzung und soweit vorhanden die Jugendfeuerwehrordnung an. Kinder und Jugendliche sind laut Vereinssatzung bis zum 18. Lebensjahr vom Mitgliedsbeitrag befreit. Bei Ausflügen und Veranstaltungen des Feuerwehrvereins/der aktiven Wehr darf in der Regel erst ab dem 14. Lebensjahr teilgenommen werden.

AUFNAHMEANTRAG

JUGENDFEUERWEHR AMMERTHAL

Altersgruppe (12 – 18)

7. ERKLÄRUNG/ VERPFLICHTUNG

von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Jugendwart, wenn möglich, frühzeitig zu informieren.
2. die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung (Einsatzkleidung, Vereinsuniform) sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Feuerwehrgerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht.
5. bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr, während meiner Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Wir bestätigen die vorgenannten Angaben und wissen, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Feuerwehrhaus beginnt und nach Beendigung der Gruppenstunde dort auch wieder endet.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen.

.....
ORT, DATUM

.....
UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN

.....
UNTERSCHRIFT DES/ DER
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- Antrag angenommen
 Antrag abgelehnt

.....
UNTERSCHRIFT JUGENDWART
CHRISTOPH SCHEIBEL